

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-156 M-St	12.01.2016	2016-010

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			

Betreff:

Verlängerung Dorferneuerung Reepsholt (Antrag des Ortsvorstehers Hinrichs vom 24.11.2015)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ortsvorsteher Hinrichs hat mit Schreiben vom 24.11.2015 die zeitliche Verlängerung der Dorferneuerung Reepsholt beantragt. Der auch im Namen des „Arbeitskreises Dorferneuerung Reepsholt“ gestellte Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Dorferneuerung in Reepsholt läuft Ende des Jahres 2016 aus. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2017 keine Förderung für öffentliche und private Investitionsmaßnahmen gemäß der ZILE-Richtlinie (ZILE = Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) mehr möglich ist.

Im Rahmen der Dorferneuerung Reepsholt wurden 9 Privatmaßnahmen gefördert; insgesamt wurden den privaten Antragstellern 107.520,00 € Fördermittel bewilligt. Der letzte private Förderantrag wurde am 12.06.2012 gestellt.

Des Weiteren wurden bisher vier öffentliche Infrastrukturmaßnahmen (Sanierung Schuldach Grundschule, Schulhof Grundschule, Straße um die Kirche und Parkflächen Gänsewiese) über die Dorferneuerung gefördert und umgesetzt. Ebenfalls realisiert wurde der Historische Rundwanderweg (mit Drittmitteln). Diese Maßnahmen hatten die Priorität 1, 1 – 2 bzw. 2. Eine Übersicht über die geplanten und bereits umgesetzten öffentlichen Maßnahmen mit jeweiliger Priorität liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Orientiert man sich an den in dieser Übersicht festgelegten (höchsten) Prioritäten 1, 1 – 2 und 2, blieben als möglicherweise noch umsetzbare Maßnahmen die folgenden übrig, deren Förderfähigkeit wie folgt anerkannt wurde:

Maßnahmen Ortsbild:

- Nr. 1 – Dorfplatz Haus Ballma (Priorität 1)
Anmerkung: Das Ballma-Haus ist an die Dorfgemeinschaft Reepsholt verpachtet.
- Nr. 2 – Sanierung Klosterschenke (Priorität 1)
Anmerkung: Die Maßnahme kommt als öffentliche Maßnahme nicht mehr in Betracht, da das Gebäude an eine Privatperson veräußert wurde.

- Nr. 5 – Straßenbeleuchtung (Priorität 2)
Anmerkung: Die Maßnahme ist nicht mehr erforderlich, da die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Reepsholt bereits auf Energiesparlampen umgerüstet wurde. Bei der Kirche und beim Parkplatz „Gänsewiese“ wurden im Zuge von Dorferneuerungsmaßnahmen dekorative Lampen aufgestellt.

Maßnahmen Erschließung/Verkehr:

- Nr. 1 - 4 – Verkehrsberuhigung Ortseingänge (Priorität 2)
Anmerkung: Nach Auskunft der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung ist eine Verkehrsberuhigung durch die Schaffung von Fahrbahnteilern bzw. Verkehrsinseln sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Der Arbeitskreis hat sich daher für eine optischen Verschmälerung der Ortseingangsbereiche ausgesprochen (z.B. Baumtore, verzogene Randmarkierungen, breite Pflasterrinnen).
- Nr. 5 – Querung Friedhof (Priorität 2)
Anmerkung: Die Maßnahme wurde als generell förderfähig anerkannt, sollte aber in Kombination mit Maßnahme Nr. 14 (Parkflächen Gänsewiese) erfolgen. Die Schaffung einer Querungshilfe ist ohne Verschwenk der Rad-/Gehwege und Inanspruchnahme der angrenzenden Grundstücke nicht möglich.
- Nr. 9 – Verlauf Klosterweg (Priorität 2)
Anmerkung: Die Förderstelle hat hierzu erklärt, dass die Förderfähigkeit dieser Maßnahme offen bleibe. Im Falle einer Umsetzung seien Detailpläne und Ausführung zu prüfen, um eine Förderfähigkeit festzulegen.
- Nr. 10 – Verlängerung Radweg L 11 (Priorität 2)
Anmerkung: Die Förderstelle hat die Maßnahme als grundsätzlich förderfähig anerkannt.
- Nr. 11 – Einfahrt Klosterweg (Priorität 2)
Anmerkung: Die Förderstelle hat diese Maßnahme als generell förderfähig anerkannt. Sie sollte in Kombination mit anderen Maßnahmen erfolgen (Nrn. 4, 9 und / oder 13).
- Nr. 12 – Straße Perkuhl mit Einfahrt (Priorität 2)
Anmerkung: Diese Maßnahme hat die Förderstelle als förderfähig anerkannt. Sie sollte in Kombination mit Maßnahme Nr. 9 im Bereich Ortsbild umgesetzt werden.

Für das Jahr 2016 ist die barrierefreie Sanierung sowie Umgestaltung und gestalterische Aufwertung des „Ehrenhains“ an der Frieslandstraße vorgesehen. Für die Maßnahme hat das Amt für regionale Landesentwicklung eine Zuwendung bewilligt.

Ebenfalls für 2016 ist die Installation einer Fußgängerampel im Bereich Hoheescher Weg / Frieslandstraße vorgesehen. Die Ampel dient der Schulwegsicherung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Beim Amt für regionale Landesentwicklung ist eine zeitliche Verlängerung der Dorferneuerung für die Ortschaft Reepsholt über das Jahr 2016 hinaus zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Ortsvorstehers Hinrichs

Anlage 2: Maßnahmen- und Prioritätenliste